

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.02.2017	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich - Beschluss
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	03.05.2017	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 48 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätzen in Fürth, Grünerstraße (ehem. Tuchergelände)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Pläne und Kostenschätzung	

#### **Beschlussvorschlag:**

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für die geplante Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen genehmigt

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Die endgültigen förderfähigen Kosten werden (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt.

#### **Sachverhalt:**

Vorbemerkung: Der bisherige Bauträger ist von dem Vorhaben zurückgetreten, das Erbbaurechtsverhältnis mit der Stadt wurde gelöst.

Die Soziales Wohnen Fürth GmbH plant als neuer Bauträger den Neubau der Kindertageseinrichtung mit 48 Kinderkrippen- und 75 Kindergartenplätzen in der Grünerstraße (ehem. Tuchergelände) in Fürth.

Betriebsträger bleibt die Fa Champini, Bewegungskindertagesstätte gGmbH.

Die Einrichtung ist bedarfsgerecht.

Dem aktuellen Bericht zur Kindertagesstättenversorgung ist zu entnehmen, dass stadtweit und im Stadtteil noch Kindergartenplätze fehlen.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 13.04.2016 beschlossen, neue Kindergärten zu planen und den Gremien entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die entstehende Kindertagesstätte bietet i.Ü. auch einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgungsziele in der Kleinkindbetreuung (U3).

Das Vorhaben wurde bereits am 20.11.2013 und am 16.12.2015 im Stadtrat beschlossen. Die Realisierung verzögerte sich durch den Wechsel bei der Bauträgerschaft. Die Investitionskosten waren aus diesem Grunde ebenfalls neu zu ermitteln bzw. zu aktualisieren.

Der Bauträger geht aktuell von einer Fertigstellung im Januar 2018 aus. Die neuen Plätze werden – in Absprache mit dem Betriebsträger Champini – zunächst für die Ersatzunterbringung des städtischen Kindergartens in der Badstraße benötigt, damit der Neubau der städtischen Kita Badstraße endlich umgesetzt werden kann. Erst mit dem Bezug des Ersatzneubaus Badstraße übernimmt Champini den Betrieb der Einrichtung mit eigenem Personal.

### **Allgemeines**

Das geplante Bauvorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i. V. mit Art. 10 FAG grundsätzlich förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss wird auf 100 v. H. der ermittelten zuweisungsfähigen Kosten festgelegt.

Die Refinanzierung des städtischen Baukostenzuschusses beträgt derzeit 60% des städtischen Baukostenzuschusses (FAG-Förderung) sowie einer Platzpauschale von 9.800 € pro Krippenplatz (Sonderförderprogramm zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“).

### **Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)**

Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich aus der beiliegenden Kostenschätzung und belaufen sich auf insgesamt 3.210.874,66 € (Stand 08.12.2016).

Im Stadtratsbeschluss vom 16.12.2015 wies die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme noch einen Betrag i.H.v. rd. 2.327.925,- € aus; diese Kostenermittlung war – so die Feststellung der WBG bei der Übernahme des Projekts – bereits bei der seinerzeitigen Erstellung nicht realistisch.

Bei Neubauten erfolgt die Festsetzung der zuweisungsfähigen Kosten gem. Nr. 5.2.2.2 FA-ZR grundsätzlich auf der Grundlage der im Summenraumprogramm für Kindertageseinrichtungen festgelegten förderfähigen Fläche und dem gültigen Kostenrichtwert in Höhe von derzeit 4.102 € pro qm (= Kostenpauschale).

Bei der Anwendung von Kostenpauschalen werden die zuweisungsfähigen Ausgaben unabhängig von den nach Nr. 5.2.1 FA-ZR dem Grunde nach zuweisungsfähigen Ausgaben pauschal festgesetzt.

Der Berechnung der Kostenpauschale für die gemischte Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergartenplätzen (3-gruppig) und 48 Krippenplätzen (4-gruppig) liegt eine förderfähige Fläche von 637 m<sup>2</sup> zu Grunde. Somit ergeben sich **maximal** zuweisungsfähige Kosten (= Kostenpauschale) in Höhe von 2.612.974 €

### **Ermittlung des städtischen Baukostenzuschusses und der staatlichen Förderung**

Die Stadt Fürth beteiligt sich bei der genannten Baumaßnahme mit einem Fördersatz von 100 v. H. an den zuweisungsfähigen Kosten, somit beträgt der Baukostenzuschuss 2.612.974 €.

Nach der geänderten Richtlinie vom 21.09.2015 wird die Förderung für Kinderkrippen in den Art. 10 FAG überführt. Der individuelle Fördersatz beträgt dabei derzeit 60% des städtischen Baukostenzuschusses. Bei einem Baukostenzuschuss von 2.612.974 € ergibt sich eine staatliche Förderung von rd. **1.567.800 €**.

Hinzu kommt nach Nr. 11.2 der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 vom

21.09.2015 eine Pauschale von 9.800 € je förderfähigen Krippenplatz. Bei 48 Krippenplätzen ergibt sich eine zusätzliche Pauschale in Höhe von **470.400 €**.

Die staatliche Förderung beträgt somit **insgesamt 2.038.200 €**.

**Finanzierung der Gesamtmaßnahme**

Nach der vorgelegten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten rd. 3.210.874,66 €. Nachfolgend wird die Finanzierung der Maßnahme einmal auf der Grundlage der maximalen zuweisungsfähigen Kosten, zum anderen auf der vorgelegten Kostenschätzung dargestellt:

***Voraussichtliche Finanzierung bei zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 2.612.974 €:***

staatlicher Anteil	60% aus 2.612.974 € (gerundet) zzgl. 48 Krippenplätze zu je 9.800 €	2.038.200 €
städtischer Anteil	100% aus 2.612.974 € abzgl. 2.038.200 € (gerundet)	574.774 €
<b>Gesamtförderung (gerundet)</b>		<b>2.612.974 €</b>
Anteil Bauträger		597.901 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>3.210.875 €</b>

Somit ergibt sich folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Staatliche Förderung:	2.038.200 €
Städtische Förderung:	574.774 €
<u>Anteil Bauträger:</u>	<u>597.901 €</u>
Gesamtkosten	3.210.875 €

**Neue Sonderförderrichtlinie für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung**

Für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre) wird der Bund zeitnah ein weiteres neues Sonderförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,13 Mrd. Euro auflegen.

Da die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits angekündigte Sonderförderrichtlinie erst nach Verabschiedung des Bundesgesetzes vorgelegt werden kann, ist die konkrete Umsetzung in Bayern noch offen. Die Bezirksregierungen gehen davon aus, dass sich bei den zukünftigen Maßnahmen, somit auch für den geplanten Neubau der gemischten Kindertageseinrichtung am Tuchergelände, Grünerstraße durchwegs höhere Förderungen ergeben werden.

Um eine bestmögliche Förderung zu erhalten, wird im Vorgriff auf die neue Sonderförderrichtlinie für den Maßnahmenbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt, damit mit der Maßnahme zeitnah begonnen werden kann.

**Finanzierung im Haushalt 2016**

Für die Maßnahme stehen städtische Eigenmittel in Höhe von 600.000 € als Haushaltsreste zur Verfügung. Eine Anpassung der Ausgaben- bzw. Einnahmeansätze (Bruttoveranschlagung) wird im Vollzug des Haushaltes 2017 vorgenommen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		€

## Beschlussvorlage

---

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

## Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	07.02.2017
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Heininger, Kurt	07.02.2017

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 02.02.2017

*gez. Reichert*

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.02.2017**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für die geplante Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen genehmigt

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Die endgültigen förderfähigen Kosten werden (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 14    Nein: 0    Anwesend: 14**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 22.02.2017**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für die geplante Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen genehmigt

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Die endgültigen förderfähigen Kosten werden (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen                      Ja: 47    Nein: 0    Anwesend: 47**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 03.05.2017**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in aktualisierter Höhe für die geplante Kindertagesstätte auf dem ehem. Tuchergelände zur Abdeckung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen genehmigt

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten mit der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung der staatlichen Förderrichtlinien abgestimmt sind.

Die endgültigen förderfähigen Kosten werden (und damit auch die abschließende Gesamtförderung) im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken festgelegt.

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**

**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10**